Horizont Europa | Künstliche Intelligenz

Sie haben ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa gefunden und möchten einen Antrag einreichen? Im Antragsteil Excellence müssen Sie angeben, ob Ihre Aktivitäten die Entwicklung oder Verwendung von künstlicher Intelligenz beinhalten, und ob dies zu ethischen Bedenken führen könnte. Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit an die Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt wenden.

Worauf muss ich zum Thema Künstlicher Intelligenz (KI) achten?

In EU-geförderten Forschungsprojekten wird KI bereits auf bahnbrechende Weise in verschiedenen Bereichen, wie Krebsbehandlung, bei der Lösung von Umweltproblemen und zur Vorhersage von Erdbeben, genutzt. In Horizont Europa Anträgen ist eine **verantwortungsvolle KI-Nutzung entscheidend.** Wenn Sie daher planen, **Systeme oder Techniken, die auf künstlicher Intelligenz basieren, in Ihrem Projekt zu verwenden, zu entwickeln oder einzusetzen**, sollten Sie darauf in Ihrem Antrag eingehen.

Wo im Horizont Europa Antrag muss ich Angaben machen, wenn in meinem Projekt KI entwickelt oder verwendet wird?

In Part A, Abschnitt 4 Ethics and Security, müssen Sie in der Ethics issues table unter Punkt 8 ankreuzen, ob Ihr Projekt die Entwicklung, den Einsatz oder die Nutzung von KI beinhaltet. Ist hier mindestens eine Frage mit Ja beantwortet, müssen Sie das **Ethics Self-Assessment** ausfüllen:

- Legen Sie im Ethics Self-Assessment dar, dass Ihre **KI-Systeme technisch robust, genau und reproduzierbar** sind. Erklären Sie die Datenbasis, und machen Sie Ihre Entscheidungsprozesse nachvollziehbar. Zeigen Sie, wie Sie mögliche Risiken und Fehler bewerten und mit ihnen umgehen, und sorgen Sie für Transparenz und Rechenschaftspflicht. Achten Sie dabei auch auf Datenschutz und Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch.

- Ferner sollten die **KI-Systeme sozial robust** sein und den Nutzungskontext berücksichtigen. Belegen Sie, dass Ihre KI-Systeme ethischen Richtlinien entsprechen. Zeigen Sie, wie gesellschaftliche und ökologische Risiken sowie Risiken für die körperliche und geistige Unversehrtheit vermieden werden. Berücksichtigen Sie gesellschaftliche Auswirkungen wie potentielle Arbeitsplatzverluste und Ungleichheit. Stellen Sie heraus, dass die Verwendung der KI einen positiven gesellschaftlichen Beitrag leistet (mehr dazu finden Sie im zweiten Strategischen Plan und unserem Infoblatt Ethik).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist für diese Bewertung wichtig. Beziehen Sie daher Fachleute aus verschiedenen Bereichen wie Informatik, Ethik, Sozial- und Rechtswissenschaften ein.

Das Ethics Self-Assessment wird Teil Ihrer Finanzhilfevereinbarung (Grant agreement, siehe Artikel 14 und Annex 5 Specific rules on ethics) und kann somit zu verbindlichen Verpflichtungen führen, die später durch ethische Kontrollen, Überprüfungen oder Audits überprüft werden können.

Bisher wurde eine Beschreibung der technischen Robustheit der zu entwickelnden oder zu verwendenden KI-basierten Systeme oder Techniken in den Antragsvorlagen für RIA/IA auch im Teil B, Kapitel 1.2 Methodology gefordert. Im Zuge der Bemühung der Kommission, die Anträge zu vereinfachen, wurde diese Empfehlung ab dem Arbeitsprogramm 2025 gestrichen (mehr dazu finden Sie in der General Introduction des Arbeitsprogramms 2025). Daher müssen Sie auf die technische Robustheit von KI in Ihrem Projekt im Teil B des Antrags nur eingehen, wenn es explizit im Topictext verlangt wird.

Worauf muss ich achten, wenn ich KI-basierte Systeme nutze, um meinen Antrag zu schreiben?

Sie sind in vollem Umfang für den Inhalt des Antrages verantwortlich, auch für die vom KI-Tool erstellten Teile. Daher müssen Sie offenlegen, welche KI-Tools verwendet und wie sie eingesetzt wurden. Prüfen und validieren Sie außerdem den von der KI generierten Inhalt gründlich.

- Überprüfen Sie die Richtigkeit, Gültigkeit und Angemessenheit des Inhalts und aller vom KI-Tool generierten Zitate und korrigieren Sie Fehler oder Unstimmigkeiten.
- Beschreiben Sie in einem kurzen Absatz, welche KI Tools zur Erstellung des Inhalts und der Zitate verwendet wurden, einschließlich der vom KI-Tool generierten (im Foliensatz für Evaluatoren steht zwar Provide a list of sources used to generate content and citations, dennoch verweisen wir als NKS in unserer kommentierten Antragsvorlage das Quellenangaben bspw. in die Fußnote gesetzt werden können. Der Horizont Europa-Antrag ist keine wissenschaftliche Abhandlung und deshalb sind Literaturangaben nur sparsam einzusetzen). Überprüfen Sie die Zitate doppelt, um sicherzustellen, dass sie korrekt sind und ordnungsgemäß referenziert werden.
- Beachten Sie Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums. Seien Sie sich bewusst, dass es sich um ein Plagiat handeln könnte, wenn das KI-Tool wesentlichen Text aus anderen Quellen übernommen hat. Überprüfen Sie die von der KI genutzten Originalquellen.
- Berücksichtigen Sie bei der Ausarbeitung Ihres Antrags die Grenzen des KI-Tools, einschließlich des Potenzials für Verzerrungen, Fehler und Wissenslücken.

Hilfreiche weiterführende Links

- Kommentierte Antragsvorlagen mit weiterer Begriffserklärung der NKS B&U
- Webinar der NKS B&U inklusive Präsentationsfolien zum Thema Künstliche Intelligenz & Robotik
- Living guidelines on the responsible use of generative AI in research – General guidelines
- Living guidelines on the responsible use of generative AI in research – Factsheet
- Freiwilliger Verhaltenskodex der EU für Künstliche Intelligenz
- Ethics by design and ethics of use approaches for artificial intelligence
- How to complete your Ethics Self-Assessment - Instruktionen der Europäischen Kommission
- Ethics guidelines for trustworthy AI

- How to (not) use AI in grant proposal writing – Guidelines der Netherlands Enterprise Agency
- Themenspezifisches Infoblatt der NKS B&U: Ethik
- Artikel 14 Ethics and Values (S. 185-186) und Annex 5 Specific rules (S. 347-395) im Annotated Model Grant Agreement (V2.0, 01. April 2025)

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt
Erstberatung
nks-bio-umw@ptj.de
030 20199-3682

Stand: August 2026